

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mölln über die Anerkennung der Übernahme von Kosten für die innerstädtische Schülerbeförderung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 14.07.2023, GVOBl. S. 308, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 12.12.2024 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mölln über die Anerkennung der Übernahme von Kosten für die innerstädtische Schülerbeförderung, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mölln über die Anerkennung der Übernahme von Kosten für die innerstädtische Schülerbeförderung vom 08.03.2024, erlassen:

Artikel I

1. § 5 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Stadt Mölln übernimmt für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler den Anteil der Kosten eines Deutschlandtickets, der nicht im Rahmen des Deutschland-Tickets durch den Kreis Herzogtum Lauenburg getragen wird.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mölln, den 13.12.2024

L.S.

Stadt Mölln
Der Bürgermeister

Ingo Schäper